

Gesetzliche Krankenversicherung Wer kann, sollte in die private Krankenversicherung (PKV) wechseln!

Die Bundestagswahlen sind vorüber. Ganz oben auf der politischen Tagesordnung steht nun die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Wieder eine Reform, die keine Lösungen schafft?

Die Gesundheitsreform 2004 stellt für Gesundheitsministerin Ulla Schmidt eine Blamage dar. Statt der angestrebten und laut angekündigten Beitragssenkung tanzen ihr die Kassen auf der Nase rum und haben zum 01.01.2006 die Beitragssätze teilweise wieder angehoben. Der Fehler liegt im System:

Warum hinterfragt niemand das undurchsichtige Geflecht von Leistungsabrechnungen zwischen Ärzten, Krankenhäusern, Verrechnungsstellen und Krankenkassen?

Warum darf ein gesetzlich Versicherter nicht wissen, wie hoch seine Behandlungskosten sind?

Riesterrente Förderung steigt

Die Förderquelle sprudelt nur, wenn 2006 mindestens 3 % des Vorjahresbrutto, gespart wird. Auf die notwendige Sparleistung werden Ihre Zulagen angerechnet. Wird der dann so ermittelte Eigenanteil unterschritten, erfolgt die Zulagenkürzung.

Besitzen Sie einen Riestervertrag, dann sollten Sie unbedingt Ihren eigenen Sparanteil für das Jahr 2006 mindestens Ihrem Jahresbruttogehalt aus 2005 anpassen. Dann steigt Ihre Grundzulage auf 114 € plus 138 € pro Kind plus steuerlichem Vorteil. Handeln Sie, damit die Förderquelle für Sie richtig sprudelt! J.E.

Warum wird die gesetzliche Krankenversicherung noch immer im Umlageverfahren finanziert, obwohl doch alle wissen, dass die demographische Entwicklung alle Sozialversicherungssysteme in den Abgrund treibt?



Es wäre konsequent, wenn die Regierung den eingeschlagenen Weg analog der gesetzlichen Rentenversicherung fortsetzen würde. Dort hatte man es begriffen und ergänzt das Umlageverfahren und fördert die kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-, Rürup-Rente, Betriebliche Altersversorgung).

Wenn Sie die Möglichkeit haben, wechseln Sie von der wenig zukunfts-trächtigen GKV in die PKV. Hier erhalten Sie die Transparenz der abgerechneten Leistungen und sorgen für das Alter vor, da Ihr Beitrag einen Sparanteil zur Beitragsentlastung im Alter beinhaltet. T.B.

Alterseinkünftegesetz Steuerlast bei BU-Renten

- Schicht:** Bei gesetzlichen Erwerbminderungsrenten, Renten aus berufsständischen Versorgungssystemen sowie Rürup-Renten sind bei Rentenbeginn in 2006 52% der Rente steuerpflichtig. Dieser Steuersatz steigt bei Rentenbeginn bis 2040 auf 100%.
- Schicht:** Renten aus der betrieblichen Altersversorgung und bei Riesterverträgen sind zu 100% steuerpflichtig.
- Schicht:** Private BU-Renten werden nach Dauer der Rentenleistung nur mit dem sehr geringeren Ertragsanteil besteuert.

Fazit: Sicherheit und „Steuervorteile“ im Rentenbezug erhalten Sie mit Privaten BU-Verträgen. S.B.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Christine Gruber. Ich wurde 1960 in München geboren und habe zwei schon fast erwachsene Töchter.

Von 1976 bis 1983 arbeitete ich als Sachbearbeiterin in der Verwaltung beim Kreiswehrrersatzamt in München.

1983 zog es mich in das schöne Südtirol. Seit 1999 lebe ich mit meiner Familie wieder in München und war beim Berufsförderungsdienst im Kreiswehrrersatzamt München beschäftigt.

Seit 2004 bin ich nun als Teamassistentin bei Plückthun und Partner tätig. Ich fühle mich hier sehr wohl und unterstütze meine Kolleginnen und Kollegen bei den Registraturarbeiten.

Sie finden mich auch im Internet auf unserer Website

www.plueckthun.de

Herzliche Grüße, Ihre
Christine Gruber

Inhalt

- **Wer kann sollte jetzt wechseln!** 1
Gesetzliche Krankenversicherung wenig zukunfts-trächtig
- **Förderung steigt 2006** 1
bei der Riesterrente
- **Berufsunfähigkeitsrenten (BU)**... 1
wie sieht es mit der Steuerpflicht aus?
- **Wohngebäude** 3
Rohrbruch häufigste Schadenursache
- **Neue Flexibilität** 3
bei Lebens- und Rentenversicherungen
- **Vorsorge für Kinder** 4
Zinseszinsseffekt nutzen!
- **Versicherungssumme richtig ermitteln** 4
in der Hausratversicherung

und viele weitere
interessante Themen!

Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG)

Gameboy und Tamagotchi nicht für die Mülltonne

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bringt mit dem neuen Elektroggesetz (ElektroG) in Deutschland zusätzliche Anforderungen an die Privatwirtschaft.

Im Sinne des Umweltschutzes beschränkt es die Verwendung gefährlicher Stoffe und regelt die Herstellerverantwortung für den Elektro- und Elektronikschrott in 10 Kategorien:

- Haushaltsgroßgeräte
- Haushaltskleingeräte
- IT- und Telekommunikation
- Unterhaltungselektronik
- Beleuchtungskörper
- Elektrische Werkzeuge
- Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte
- Medizinische Geräte
- Überwachungs-/Kontrollinstrumente
- Automatische Ausgabegeräte

Alle Hersteller, Importeure, Händler und Kommunen dieser definierten Geräte sind zukünftig für die Entsorgung von Elektronik-Geräten verantwortlich und müssen sich registrieren lassen.

Es wurde dafür das EAR (Elektronik Altgeräte Register) gegründet. Was ändert sich für die Unternehmer und worauf muss geachtet werden:

- Registrierung des Unternehmens
- Geräte-Kennzeichnung
- monatliche Meldepflicht, wie viele Geräte verkauft/entsorgt worden sind
- erteilten Abholaufträgen der EAR muss sofort entsprochen werden

Zusätzlich muss eine Entsorgungsgarantie in Form einer Bürgschaft mittels eines Treuhänders erbracht werden.

Die Gebühren werden mengenunabhängig über die Verwaltungsstelle auf die Anzahl der Hersteller/Händler umgelegt. Es macht also keinen Unterschied, ob Hersteller/Händler nur 50 kg oder 50 Tonnen Schrott verantworten.

Es bedeutet künftig, dass die Hersteller/Händler gemeinsam die bisherigen Altgeräte entsorgen müssen. Volle Container werden von den kommunalen Sammelstellen bei der EAR

gemeldet. Diese sucht einen Hersteller/Händler aus, der die Entsorgung vornimmt. Alle daraus entstehenden Kosten trägt der beauftragte Unternehmer.



Grundsätzlich gilt: Wer an den Endverbraucher ein Produkt abgibt, muss die Verantwortung für die Entsorgung tragen.

Für den Endverbraucher bedeutet es, dass sie ihre Altgeräte nicht mehr in den Hausmüll geben dürfen. Sie müssen künftig kommunale Sammelstellen oder direkt den Hersteller/Händler zwecks Entsorgung ansteuern.

Zum 01.06.2006 tritt die Richtlinie für die Beschränkung zur Verwendung von gefährlichen Stoffen (Schwermetalle wie Cadmium oder Blei) in Kraft.

Wichtig: Sofern Sie als Hersteller/Händler gegen die neuen Vorschriften verstoßen, unterliegen Sie mit Ihren Produkten einem Verkaufsverbot! S.B.

Vermögensschaden-Haftpflicht

Das müssen Sie wissen: Rückwärtsversicherung und Nachhaftung

Die Zahl der beratenden Berufe nimmt ständig zu. Eine fehlerhaft ausgeübte Tätigkeit kann Schadenersatzansprüche vor allem wegen Vermögensschäden auslösen.

Dieses Risiko abzuschließen ist Aufgabe der Vermögensschaden - Haftpflichtversicherung. Die Behauptung eines Dritten, man habe einen Verstoß gegen bestimmte Pflichten begangen, ist Auslöser des Versicherungsschutzes. Der Verstoß ist also der Versicherungsfall. Er gilt als an dem Tag begangen, an welchem die versäumte Handlung spätestens hätte vorgenommen werden müssen, um einen Schadeneintritt zu verhindern.

Schäden durch vor dem Abschluss einer Versicherung begangene Verstöße können versichert werden. Die Lösung: Abschluss einer Rückwärtsversicherung. Erst dann erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Verstöße, die vor dem Abschluss

der Versicherung begangen wurden.

Voraussetzung für eine entsprechende Deckung ist, dass Ihnen als Kunde vorvertragliche Verstöße bei Abschluss der Rückwärtsversicherung nicht bekannt gewesen sind. Bei einem Versicherungsverwechsel kann die Rückwärtsversicherung auch auf die innerhalb der Vertragsdauer einer unmittelbaren Vorversicherung begangenen Verstöße ausgedehnt werden.

Diese Regelung ist aus folgendem Grund wichtig: Beim Vorversicherer besteht nur noch begrenzte Zeit Versicherungsschutz für die Vergangenheit. Diese Regelung nennt man Nachhaftung. Ohne Rückwärtsversicherung haben Sie bei einem Versicherungsverwechsel alle Ansprüche von Dritten aus Verstößen selbst zu tragen, die nach Beendigung der Nachhaftung bekannt werden und während der Dauer der Vorversicherung begangen wurden. M.W.

Basel II

Wenn die Bank Kopien der Policen fordert

Am 01.01.2007 tritt Basel II zwar erst in Kraft. Für das Rating müssen aber immer die zwei vergangenen Jahre herangezogen werden. Basel II wirkt so bereits seit 2005.

Die Praxis zeigt, dass Banken und Sparkassen Basel II immer häufiger nutzen, um eigene Vertriebsinteressen zu fördern.

So werden unter dem Vorwand Basel II von Kunden Kopien der Versicherungspolicen gefordert. Angeblich nur, um zu prüfen, ob die Deckungen für die Absicherung der Kreditinteressen der Banken umfassend genug sind. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Aber kann das der Banker wirklich abschließend beurteilen?

Tipp: Verweisen Sie die Bank an uns. Wir geben der Bank die Informationen, die sie wirklich benötigt. So behalten Sie gegenüber den Banken ein Stück mehr Unabhängigkeit. T.B.

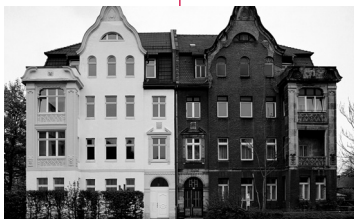
Wohngebäudeversicherung

Rohrbruch ist inzwischen die häufigste Schadenursache

Bundesweit machen Leitungswasserschäden inzwischen den Löwenanteil der Erstattungen für Wohngebäude aus. Dieser Trend nimmt seit Jahren zu.

Ursache sind marode Wasserleitungen durch das zunehmende Alter von Gebäuden. Aber auch jüngere Gebäude sind betroffen. Ihre Besitzer sollten sich deshalb nicht in Sicherheit wiegen. Frostschäden dagegen waren in den letzten Jahren selten.

Bei einem Rohrbruch reagieren Versicherungen zunehmend sensibel. Zwar müssen Betroffene nach dem ersten Schaden nicht sofort mit einer Kündigung ihres Vertrages rechnen. Problematisch kann es aber werden, wenn sich Schäden häufen.



In vielen Fällen bieten die Versicherer nach dem Schaden für den Bereich der Leitungswasserschäden zunächst eine Selbstbeteiligung an. 300 EUR bis 500 EUR pro Schadenfall sind dabei durchaus üblich. Akzeptiert der Kunde nicht, kann der Versicherer den Vertrag kündigen.

Mit der vereinbarten Selbstbetei-

gung kommt ein neuer Vertrag zustande. Damit ist der Versicherer berechtigt, künftig Prämien auch dann anzupassen, wenn die Schäden steigen.

Mit diesen Maßnahmen wollen die Versicherer erreichen, dass die Hausbesitzer Sanierungen auf eigene Kosten vornehmen.

Eine Beteiligung an den Kosten für die Sanierung maroder Rohrleitungen wird von den Versicherungen kategor-

isch abgelehnt. Eine Versicherung versichert Schäden. Sie ist aber keine Sanierungsversicherung. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Versicherung erst gar nicht danach zu fragen. Sie könnten sonst in eine schwierige rechtliche Situation kommen, weil Sie gegen die Schadenminderungspflicht verstoßen.

Fazit:

Nehmen Sie notwendige Sanierungen rechtzeitig vor. Andernfalls setzen Sie Ihren Versicherungsschutz aufs Spiel. Die schwierige Situation in der Wohngebäudeversicherung veranlasst uns, Sie als Hausbesitzer auf diese Entwicklung hinzuweisen. M.W.

Lebens- und Rentenversicherung Flexibel mit Einmalbeiträgen

Einmalbeiträge zu Lebensversicherungen bei Abschlüssen vor dem 01.01.2005 führten zur vollen Steuerpflicht aller Erträge.

Bei Abschlüssen seit dem 01.01.2005 sind die Erträge aus Kapitalzahlungen nur noch zur Hälfte steuerpflichtig. Voraussetzung: der Vertrag besteht mindestens 12 Jahre und endet nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Bei Rentenbezug aus privaten Lebens- und Rentenversicherungen ist sowohl bei alten als auch neuen Verträgen ein reduzierter Ertragsanteil steuerpflichtig. Bei Rentenbezug ab Alter 65 beträgt dieser Anteil nur noch 18 % der Rente.

Sie können jetzt Ihre regelmäßige Beitragszahlung um Einmalbeiträge erweitern, Ihr Vorsorgeziel somit zusätzlich stärken. Einmalbeiträge sind heute deutlich flexibler einsetzbar. J.E.

Pflegeversicherung Treffen Sie Vorsorge

Unsere Lebenserwartung steigt – auch das Risiko zum Pflegefall zu werden. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet nur eine Grundsicherung. Private Vorsorge ist unentbehrlich.

Die Vorsorge kann über eine private Krankenversicherung (PKV) oder eine Lebensversicherung erfolgen. Wollen Sie ebenfalls die Pflegestufe I absichern, so ist die PKV der richtige Weg für Sie. Eine Lebensversicherung ermöglicht dagegen auch Einmalbeiträge.

Die Pflegestufe und damit die Leistung richtet sich in der Pflegepflichtversicherung nach gesetzlichen Definitionen. Die private Pflegeversicherung folgt der Gesetzlichen. Zwischenzeitlich gibt es aber schon Angebote, bei denen unabhängig von der gesetzlichen Definition Leistungen erbracht werden. J.E.

URTEILE

Schadenersatz bei „Blutgrätsche“

Der zuständige Spezialsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat darauf hingewiesen, dass nach einem groben Foulspiel neben einer roten Karte auch eine Haftung auf Schadenersatz droht. Der Fall: Ein Amateurspieler aus dem Ruhrgebiet grätschte ohne den Ball zu spielen in das Bein des Gegners. In 2. Instanz bestätigte das OLG die Entscheidung des LG Bochum. Weil er die Grenze zwischen gebotener Härte zur unzulässigen Unfairness überschritten hatte, muss er 6.000 EUR Arzt- und Behandlungskosten erstatten. Das Urteil ist rechtskräftig. Az. OLG Hamm 34 U 81/05.

Vorsicht bei Betriebssport!

Eine Mitarbeiterin stürzte auf einer betrieblich organisierten Skireise und zog sich einen Sprunggelenkbruch zu. Das Bundessozialgericht urteilte, dass kein gesetzlicher Unfallschutz besteht. Gesetzlicher Unfallschutz bestehe nur, wenn es sich um eine regelmäßig stattfindende sportliche Betätigung von Mitarbeitern des Unternehmens handelt. Eine mehrtägige Skireise erfüllt die Kriterien nicht. Nach diesem Urteil fallen zukünftig auch Fussballturniere von Betriebssportgemeinschaften nicht mehr unter den gesetzlichen Unfallschutz! Az. BSG B 2 U 29/04.

Wohnungstür abschließen!

Im strittigen Fall hatte ein Mieter die verglaste Wohnungstür nur zugezogen statt diese abzuschließen. Die Einbrecher hatten es so sehr einfach. Sie schlugen die Scheibe ein und drückten die Klinke von innen runter, sodass sich die Tür leicht öffnen ließ. Die Hausratversicherung lehnte eine Schadensregulierung ab. Die Richter schlossen sich der Meinung des Versicherers an. Unsere Empfehlung: Die Wohnungstür nur zuziehen reicht nicht. Schließen Sie ab, vor allem nachts, auch wenn Ihre Wohnungstür keinen Glaseinsatz hat.

Az. OLG Oldenburg 3 U 34/05

Nutzungsausfall bei KH-Schaden

Bei einem unverschuldeten Kraftfahrzeug-Haftpflichtschaden (KH) sollte die Haftpflicht Ihres Unfallgegners den Schaden zügig regulieren. Verzögert der Versicherer die Regulierung muss im Totalschadenfall Nutzungsausfall auch über die übliche Wiederbeschaffungszeit von 14 Tagen hinaus gezahlt werden. Im verhandelten Fall waren dieses zusätzlich 130 Tage. Der Nutzungsausfall war damit sogar höher als der Zeitwert des PKW. BGH Az. VI ZR 112/04

Vorsorge für Ihre Kinder Frühzeitig an die Zukunft der Kinder denken

Gibt es Wichtigeres, als die Zukunft Ihres Kindes? Eltern und Großeltern wünschen sich, dass die Kinder ohne Risiken aufwachsen und erfolgreich ihr eigenes Leben meistern. Auch das Finanzielle sollte hierbei nicht außer acht gelassen werden.

Sie haben es in der Hand, die Zukunft des Kindes mitzugestalten. Krankheit oder Unfall verändern die Lebensplanung. Niemand weiß auch, was einmal aus der Rente wird.

Das Risiko ist gering, doch seine Folgen wiegen schwer, wenn Kinder zu Invaliden werden, sei es durch Unfall oder Krankheit. Für die Familie sieht es finanziell schlecht aus. Vater oder Mutter müssen womöglich den Beruf aufgeben. Und was ist, wenn das Kind später nicht in



der Lage ist, sein eigenes Geld zu verdienen?

Es gilt, den Versicherungsschutz frühzeitig aufzubauen, denn nur gesunde Kinder sind versicherbar.

Renten- und Kapitalleistungen sollten bei Wahl des Versicherungsschutzes berücksichtigt werden.

Ausbildung und Studium kosten viel Geld. Auch hier kann Vorsorge getroffen werden.

Keiner kann uns sagen, wie es um unsere Rente steht, schon gar nicht um die unserer Kinder. Es ist daher wichtig, frühzeitig für die Rente vorzusorgen, den Zinsezinseffekt voll auszunutzen.

Beginnen Sie jetzt mit der Vorsorge für Ihre Kinder und Enkel. Je früher desto besser. J.E.

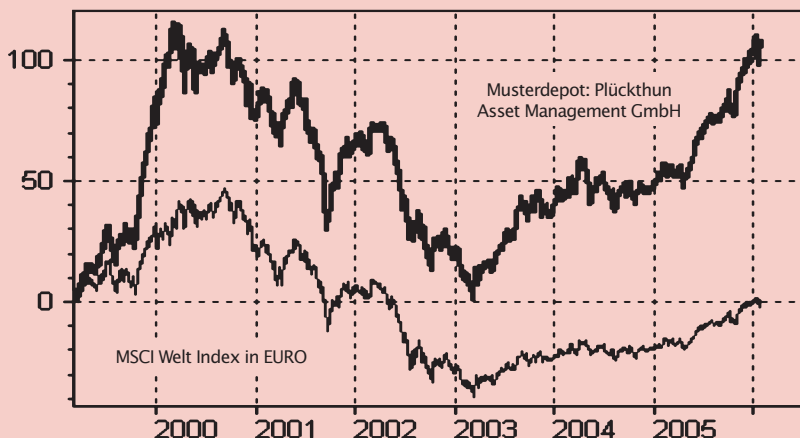
Hundehalterhaftpflicht Versicherung unverzichtbar Hunde sind unberechenbar. Ein weiterer Hund auf der anderen Straßenseite und nicht selten ist Ihr Liebling nicht mehr zu halten.

Auch ein gut erzogener Hund kann beißen. Sie als Hundehalter unterliegen der Gefährdungshaftung und müssen für alle Schäden aufkommen, die Ihr Hund verursacht. Eine Entlastung ist selten möglich. Die Haftpflicht-Versicherung ersetzt diese Schäden aber nicht. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist also als Existenzsicherung unerlässlich.

Die Versicherungssumme sollte, wie auch von Verbraucherschützern gefordert, mindestens 3 Millionen EUR betragen. Beachten Sie bitte ferner, dass Mietsachschäden durch Hunde an Immobilien häufig nicht mitversichert sind. Bei vielen Versicherern besteht Versicherungsschutz dafür nur bei gleichzeitigem Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung.

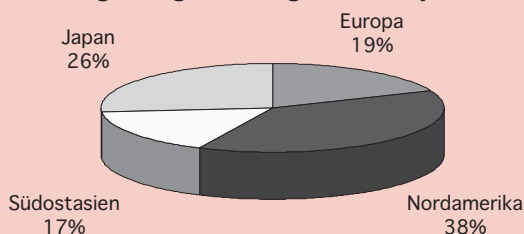
Für Kampfhunde bieten noch einige Versicherer den Versicherungsschutz – sprechen uns an. S.B.

Wertentwicklung Vermögensverwaltung Plückthun Asset Management GmbH, Musterdepot Aktienfonds



Die durchschnittliche Wertentwicklung des Musterdepots seit 6.3.99 beträgt 11,26% p.a. Verglichen dazu beträgt die durchschnittliche Wertentwicklung des Vergleichsindizes MSCI-Welt 0,18% p.a.

Länder- und Regionengewichtung: Musterdepot Aktienfonds



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 31.01.06.

Impressum

Plückthun und Partner-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde



Herausgeber:

Plückthun und Partner GmbH
Versicherungsmakler
Agnesstraße 5a
80801 München
Telefon (0 89) 27 82 54 - 0
Telefax (0 89) 27 82 54 - 44
E-Mail pup@plueckthun.de



Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Friedrich-Ebert-Damm 111,
22047 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.